

Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2026

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge

2016: 1.533
2017: 571
2018: 379
2019: 307
2020: 153
2021: 395
2022: 3.858
2023: 1.766
2024: 886
2025: 647

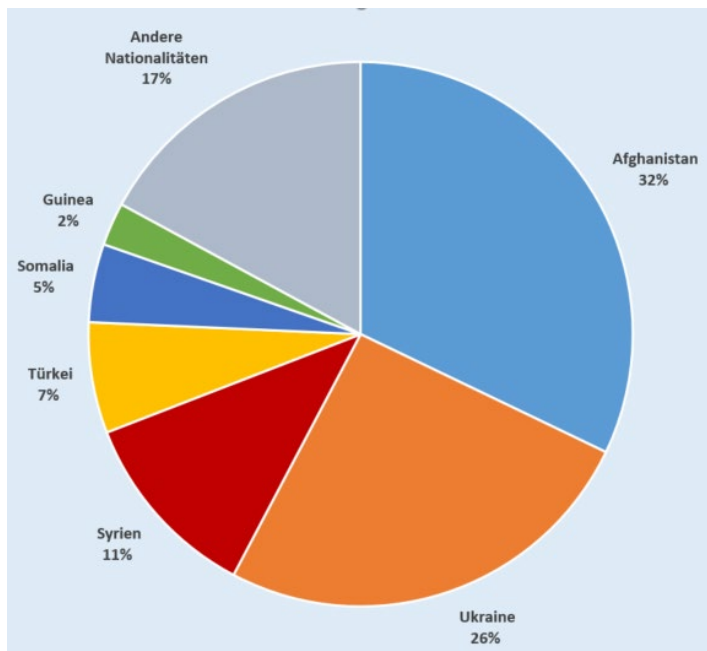
Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 2. Quartal 2026 die Aufnahme von 177 Personen (14 Personen pro Woche) vor, somit eine geringe Steigerung gegenüber dem 1. Quartal 2026, in welchem dem Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 159 Personen zugewiesen worden sind.

Die Zuweisungen des 1. Quartals 2026 setzten sich zusammen aus 54 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sowie 106 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz. Bei letzterer Gruppe handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Außerdem kam eine Person auf Grund einer Umverteilung in den RTK, zwei Personen haben den Kreis nach einer Umverteilung verlassen.

Zum Stichtag 07.04.2026 wohnten in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 1.913 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (842 Personen, entspricht 44,0 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (1.068 Personen, entspricht 55,8 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. Weiterhin leben derzeit zwei Spätaussiedler in einer Gemeinschaftsunterkunft (0,1 %). Außerdem ist eine obdachlose Person in einer Unterkunft untergebracht (0,1 %).

Personen, die im Rahmen des Ukraine-Verfahrens nach Deutschland kamen, stellen 26,0 % (497 Personen) der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die überwiegende Mehrzahl der sich im Kreis befindenden ukrainischen Geflüchteten sind in Privatunterkünften untergekommen. 1 % der Bewohnerinnen und Bewohner (= 18 Personen) sind auf Grund von Sonderaufnahmeprogrammen in den Kreis gekommen (z. B. Afghanische Ortskräfte).

Die am stärksten vertretenen Nationalitäten der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten ergeben sich aus folgender Übersicht:



Auf Grund der niedrigeren Zuweisungszahlen im 1. Quartal 2026 sind mehr Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen als eingezogen, was zu einer Entspannung der Unterbringungssituation führte. Die wöchentliche Zuweisungsquote für das 2. Quartal 2026 ist geringfügig gestiegen, es sollen dem Kreis nunmehr 14 anstatt 12 Personen pro Woche zugewiesen werden.

Die angespannte Wohnraumsituation auf dem privaten Wohnungsmarkt wirkt sich nach wie vor negativ auf die Unterbringungssituation aus, da kontinuierlich seit mehreren Jahren rund 50 % der in den Unterkünften lebenden Personen anerkannt sind und somit zwar grundsätzlich in Privatwohnungen umziehen könnten, aber nur schwer angemessenen Wohnraum finden.

C. Christoph
Fachdienstleiterin V.3